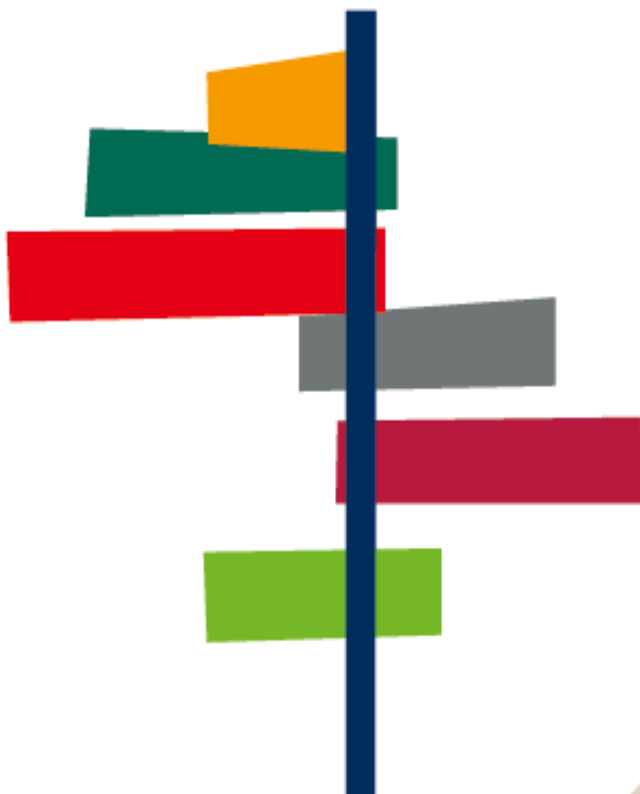


**Erasmus+**

**wegweiser**

Outgoing Students FH Kiel



## Impressum

<b>Herausgeber</b>	Fachhochschule Kiel International Office Sokratesplatz 4 24149 Kiel <a href="http://www.fh-kiel.de/international">www.fh-kiel.de/international</a>
<b>Redaktion</b>	Christine Boudin Renate Hahn © International Office, FH Kiel
<b>Umschlaggestaltung</b>	Irina Nünning <a href="http://www.i3m.de">www.i3m.de</a>
<b>Ausgabe</b>	2018/19



## **Inhalt**

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Was ist Erasmus+ ?</b>	<b>5</b>
<b>Erasmus+ Studierendencharta</b>	<b>6</b>
<b>Kontakt Daten im Überblick</b>	<b>8</b>
<b>Auslands-/Programmkoordinatoren/innen</b>	<b>9</b>
<b>Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK)</b>	<b>10</b>
<b>Erste Schritte auf dem Weg ins Ausland</b>	<b>11</b>
<b>Programmteil Studium (SMS)</b>	<b>12</b>
• <b>Bewerbungsprozess</b>	<b>13</b>
• <b>European Project Semester (EPS)</b>	<b>15</b>
• <b>Andere Projektsemester/Kompaktprogramme</b>	<b>16</b>
<b>Internationalisation@home</b>	<b>16</b>
<b>Programmteil Praktikum (SMP)</b>	<b>17</b>
<b>Sprachförderung/ -training</b>	<b>18</b>
<b>Was muss ich sonst noch wissen?</b>	<b>19</b>
<b>Checkliste</b>	<b>21</b>
<b>Erasmus+ International</b>	<b>23</b>

## Vorwort

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums bietet die große Chance, Fachkenntnisse zu erwerben und gleichzeitig dem Studienabschluss ein Stück näher zu kommen. Neben der Erweiterung und Vertiefung der Sprachkenntnisse bringt ein Auslandsaufenthalt viele Impulse in Hinblick auf die Wertvorstellungen sowie Lebens- und Arbeitsweisen in anderen Ländern. Auslandserfahrungen sind von unschätzbarem Wert in einer Welt, in der viele Probleme nur noch global zu lösen sind. Für den beruflichen Werdegang ist ein Auslandsstudien- oder Praxisaufenthalt von großem Vorteil, sofern er das Studium nicht verlängert.

Die Fachhochschule Kiel hat mit zahlreichen Partnerhochschulen in verschiedenen europäischen Ländern in den einzelnen Studiengängen vielfältige und differenzierte Auslandsprogramme entwickelt. Neben guten Fachnoten und Sprachkenntnissen sind Eigeninitiative, Risikobereitschaft und Improvisationstalent wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auslandsstudium oder -praktikum. Eine frühzeitige fachliche, sprachliche und interkulturelle Vorbereitung ist notwendig, um den gewünschten Erfolg zu ermöglichen.

Mit ERASMUS+ können Studierende im Bachelor- oder Masterstudium **Studienaufenthalte von min. 3 Monaten** und **Praxisaufenthalte von mindestens 2 Monaten im europäischen Ausland realisieren**. Als bester Zeitpunkt für einen Auslandsstudienaufenthalt wird in Bachelor-Studiengängen meist das 4. und/oder 5. Semester, in Masterstudiengängen das 2. und/oder 3. Semester genannt.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über das Programm ERASMUS+, über Hintergründe, die Durchführung des Programms, Abläufe, Formalitäten und Informationsquellen. Wir beraten Sie gern und helfen Ihnen bei Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit dem Programm auftauchen können. Besuchen Sie uns gern im International Office!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Vorfreude bei der Planung Ihres Auslandssemesters!

*Ihr International Office*

Für die internationale Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden im Rahmen des ERASMUS-Programms wurde die Fachhochschule Kiel bereits zweimal vom DAAD mit dem Europäischen Qualitätssiegel „*e-quality*“ ausgezeichnet.



## ERASMUS+ ► DAS Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union, das die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammenfasst. Bei ERASMUS+ handelt es sich um den Nachfolger des ERASMUS-Programms, das seit 1987 Studierenden ein Auslandsstudium in inzwischen 31 europäischen Teilnehmerländern ermöglicht und wohl das erfolgreichste Programm der EU geworden ist. Auch Erasmus+ stellt die Mobilität von Studierenden, Dozenten und anderem Hochschulpersonal sowie von ausländischem Unternehmenspersonal in den Mittelpunkt. Zudem wird ebenso die transnationale Zusammenarbeit von Hochschulen in Europa sowie von Hochschulen mit der Wirtschaft weiter gefördert. Das auf sieben Jahre (2014–2020) ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Die Fachhochschule Kiel beteiligt sich bereits seit rund 30 Jahren an dem EU-Programm.



### Zielgruppen

- Studierende
- Lehrkräfte/Dozenten
- sonstige Hochschulmitarbeiter/innen
- ausländisches Unternehmenspersonal

### Förderfähige Aktivitäten

Im Programm ERASMUS+ werden folgende Aktivitäten gefördert:

- Auslandsstudium
- Auslandspraktikum
- Vorbereitende Sprachkurse
- Gastdozenturen
- Personalmobilität
- Organisation der Mobilität

#### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/education/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/index_en.htm)

<https://eu.daad.de/erasmus/de/>

<http://www.esn.org/>

<http://www.erasmusplus.de/>

Hochschule in einem Programmland erlangt haben, sollten Sie den Europass-Mobilitätsnachweis anfordern.

- + Machen Sie (soweit verfügbar) erneut einen **EU-Online-Sprachtest** in der im Ausland hauptsächlich verwendeten Unterrichts- bzw. Arbeitssprache, um festzustellen, welche Fortschritte Sie während Ihrer Mobilität erzielt haben.
- + Sie müssen einen EU-Online-Fragebogen ausfüllen, damit Ihre Heimat- und Ihre auf-

nehmende Hochschule, die Nationalen Agenturen des Heimat- und aufnehmenden Landes sowie die Europäische Kommission **ein** Feedback über Ihren Mobilitätsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ erhalten.

- + Geben Sie Ihre **Mobilitätserfahrung** an Freunde, Mitstudierende, die Mitarbeiter Ihrer Hochschule, Medienvertreter und andere **weiter**.

Finden Sie weitere Informationen unter:

[ec.europa.eu/erasmus-plus](http://ec.europa.eu/erasmus-plus)



Beteiligen Sie sich über die sozialen Medien:



Erasmus+



#ErasmusPlus

Kontakt:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50  
D-53175 Bonn

Tel. +49-(0)228-882-88 77 / Fax +49-(0)228-882-555

Email: [erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)

<http://eu.daad.de>



Europäische  
Kommission

## ERASMUS+ CHARTA FÜR STUDIERENDE

*Diese Charta informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie darüber, was Sie in den jeweiligen Phasen des Programms von Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen erwarten dürfen.*

- + **Hochschulen**, die an Erasmus+ teilnehmen, haben sich verpflichtet, die Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung zu achten und Ihre Auslandsaktivitäten zu fördern, zu begleiten und anzuerkennen.
- + **Ihrerseits** verpflichten Sie sich, den Regeln und Pflichten der *Finanzhilfvereinbarung* (inkl. Anlagen) für Erasmus+, die Sie mit Ihrer Heimathochschule abgeschlossen haben, nachzukommen.
- + **Die Erasmus+ Student and Alumni Association** (ESAA) kann Sie vor, während und nach Ihrem Auslandsaufenthalt unterstützen.



Erasmus+

## I. Vor Ihrem Mobilitätsaufenthalt

- Sobald Sie als Studierende/r für eine Erasmus+ Mobilität ausgewählt worden sind, erhalten Sie Zugang zu Informationen über die Partnerhochschulen bzw. Partnerunternehmen sowie über die Aktivitäten, die Ihnen dort offenstehen.
- Sie haben ein Recht darauf, über das **Beurteilungssystem** der aufnehmenden Hochschule sowie über **vorgeschriebene Versicherungen, Unterbringungsmöglichkeiten** und die (gegebenenfalls notwendigen) **Visaformalitäten** informiert zu werden. Die entsprechenden Kontakte und Informationsquellen finden Sie in der interinstitutionellen Vereinbarung, die Ihre Heimathochschule mit der aufnehmenden Hochschule abgeschlossen hat.
- Sie müssen eine **Finanzhilfevereinbarung** unterzeichnen (auch wenn Sie keine finanzielle Unterstützung der EU erhalten). Falls Sie an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, schließen Sie diese Vereinbarung mit Ihrer Heimathochschule. Falls Sie an einer Hochschule in einem Partnerland eingeschrieben sind, können Sie dies je nach Abmachung entweder mit Ihrer Heimathochschule oder der aufnehmenden Hochschule tun. Darüber hinaus schließen Sie eine **Lernvereinbarung** mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen. Eine sorgfältige Formulierung der Lernvereinbarung ist von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf und für die Anerkennung Ihres Mobilitätsaufenthaltes. Die Lernvereinbarung enthält detaillierte Angaben zu den von Ihnen während der Zeit im Ausland geplanten Aktivitäten (einschließlich der Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte, die für Ihren Abschluss an der Heimathochschule angerechnet werden).

- Nachdem Sie ausgewählt worden sind, machen Sie (soweit verfügbar) einen **EU-Online-Sprachtest** zur Feststellung Ihrer Kenntnisse in der im Ausland hauptsächlich benötigten Unterrichts- bzw. Arbeitssprache, damit Ihre Heimathochschule Ihnen bei Bedarf eine geeignete Sprachförderung (EU-Online-Sprachkurs) anbieten kann. Sie sollten von der Sprachförderung unbedingt Gebrauch machen, um das von Ihrer aufnehmenden Hochschule geforderte Niveau zu erreichen.

## II. Während Ihres Mobilitätsaufenthaltes

- Sie sollten **alle Lernangebote** der aufnehmenden Hochschule bzw. im aufnehmenden Unternehmen **nutzen**, sich an die dort geltenden Regeln und Vorschriften halten und Prüfungen bzw. Leistungstests so gut wie möglich absolvieren.
- Ihre aufnehmende Hochschule bzw. Ihr aufnehmendes Unternehmen hat sich dazu verpflichtet, Sie wie eigene Studierende bzw. Beschäftigte zu behandeln. Zugleich sollten Sie Ihrerseits alles Notwendige unternehmen, um **sich in Ihr neues Umfeld zu integrieren**.
- Sie können, sofern vorhanden, Mentoren- oder Betreuernetzwerke in Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. Ihrem aufnehmendem Unternehmen nutzen.
- Ihre aufnehmende Hochschule darf von Ihnen während der Erasmus+ Mobilität **weder Immatrikulations-, Vorlesungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Nutzung von Labors oder Bibliotheken verlangen**. Allerdings darf sie Ihnen – ebenso wie den eigenen Studierenden – geringe Gebühren für (u. a.) Versicherungen und Studierendenvereinigungen, Studentenwerk sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten, die für das Studium relevant sind, berechnen.

- Die **Studienförderung** Ihres Herkunftslandes muss Ihnen auch während Ihres Auslandsaufenthaltes gewährt werden.
- **Änderungen** Ihrer Lernvereinbarung können Sie nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb der mit Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule vereinbarten Fristen **beantragen**. Sie selbst müssen dafür sorgen, dass Änderungen binnen zwei Wochen nach der Antragstellung sowohl von der Heimat- als auch von der aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen bestätigt werden. Sie müssen die entsprechenden schriftlichen Bestätigungen aufbewahren. Anträge auf Verlängerung des Mobilitätsaufenthaltes müssen spätestens einen Monat vor dem Ende der ursprünglich geplanten Mobilitätszeit bei der Heimathochschule gestellt werden.

## III. Nach Ihrem Mobilitätsaufenthalt

- Auf der Grundlage Ihrer Lernvereinbarung haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Heimathochschule **alle Aktivitäten**, die Sie während Ihres Mobilitätsaufenthaltes erfolgreich abgeschlossen haben, **in vollem Umfang anerkennt**.

- Wenn Sie im Ausland studiert haben, schickt die aufnehmende Hochschule Ihnen und Ihrer Heimathochschule binnen fünf Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eine **Leistungsübersicht** mit Ihren Punkten und Noten. Anschließend unterrichtet Ihre Heimathochschule Sie detailliert über die Anerkennung Ihrer Leistungen. Wenn Sie an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, werden die anerkannten Elemente (z. B. Lehrveranstaltungen) in Ihrem **Diploma Supplement** eingetragen.
- Wenn Sie ein Praktikum<sup>1</sup> abgeleistet haben, erhalten Sie von Ihrem aufnehmenden Unternehmen eine **Praktikumsbescheinigung** mit einer Zusammenfassung der von Ihnen ausgeführten Aufgaben und einer Beurteilung. Falls dies in Ihrer Lernvereinbarung vorgesehen war, stellt Ihnen Ihre Heimathochschule zusätzlich eine Leistungsübersicht aus. Falls das Praktikum nicht Teil des Studienprogramms war, Sie jedoch an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, wird die Mobilität in Ihrem Diploma Supplement und auf Wunsch auch in Ihrem **Europass-Mobilitätsnachweis** vermerkt. Falls Sie Ihren Abschluss vor Kurzem an einer

<sup>1</sup> Nicht vor 2017 zwischen Programm- und Partnerländern verfügbar.

## Bei Problemen:

- Sobald ein Problem klar bestimmt ist, prüfen Sie bitte zunächst in Ihrer Finanzhilfevereinbarung, welche Rechte und Pflichten Sie haben.
- In Ihrer Heimat- und Ihrer aufnehmenden Hochschule sorgen Hochschulkoordinatoren für die Umsetzung von Erasmus+. Je nachdem, wie das Problem geartet ist und wann es auftritt, werden Ihnen die Hochschulkoordinatoren weiterhelfen können. Ihre Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Lernvereinbarung.
- Nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule.
- Falls Ihre Heimat- oder Ihre aufnehmende Hochschule Ihren Verpflichtungen aus der Erasmus Charta für die Hochschulbildung oder aus Ihrer Finanzhilfevereinbarung nicht nachkommt, können Sie die zuständige Nationale Agentur kontaktieren.

## Kontakt Daten im Überblick

<b>Hochschule:</b>	Fachhochschule Kiel
<b>ERASMUS-Code:</b>	D KIEL03
<b>Anschrift:</b>	Sokratesplatz , 24149 Kiel
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.fh-kiel.de">http://www.fh-kiel.de</a>
<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. Udo Beer
<b>Vizepräsident für Internationales:</b>	Prof. Dr.-Ing. Klaus Lebert
<b>International Office:</b>	Sokratesplatz 4, D – 24149 Kiel <a href="http://www.fh-kiel.de/international">http://www.fh-kiel.de/international</a>
Leitung ERASMUS- Koordinatorin Overseas-Aufenthalte	Christine Boudin <a href="mailto:christine.boudin@fh-kiel.de">christine.boudin@fh-kiel.de</a> 0431 210-1803
ERASMUS+ Outgoing Students (Studium und Praktikum) Mobility Online-Portal	Renate Hahn <a href="mailto:renate.hahn@fh-kiel.de">renate.hahn@fh-kiel.de</a> 0431 210-1802
Assistenz IO, Outgoing Students Mobility Online-Portal	Katerina Novotna <a href="mailto:katerina.novotna@fh-kiel.de">katerina.novotna@fh-kiel.de</a> 0431 210-1805
Finanzen / Stipendien	Katrin Jaekel <a href="mailto:katrin.jaekel@fh-kiel.de">katrin.jaekel@fh-kiel.de</a> 0431 210-1801
Internationale Master-Studierende, Incoming Exchange Students; Beratung internationaler Studienbewerber/innen und –Interessenten  Beratung Studieninteressierter und –bewerber/innen mit Fluchthintergrund	Sina Delfs <a href="mailto:sina.delfs@fh-kiel.de">sina.delfs@fh-kiel.de</a> 0431 210-1804  Lena Runge <a href="mailto:lena.runge@fh-kiel.de">lena.runge@fh-kiel.de</a> 0431 210-1806
Lokale studentische ERASMUS-Initiative Kiel (LEI)	Simon Wilken <a href="mailto:leik@fh-kiel.de">leik@fh-kiel.de</a>





## Auslands-/Programmkoordinatoren/ innen

Fachbereich	Zielland/ Bereich	Koordinator/in / ☎	E-Mail
<b>Agrarwirtschaft</b>	Alle Länder	Prof. Dr. Wiermann 04331 845-130	<a href="mailto:conrad.wiermann@fh-kiel.de">conrad.wiermann@fh-kiel.de</a>
<b>Informatik und Elektrotechnik</b>	Alle Länder	Prof. Dr. Lüssem 0431 210-4108	jens.luessem@fh-kiel.de
<b>Maschinenwesen</b>	Alle Länder	Prof. Dr. Schmidt 0431 210-2619	soenke.schmidt@fh-kiel.de
<b>Medien</b>	Alle Länder	Prof. Dr. Hauck 0431 210-4519	christian.hauck@fh-kiel.de
<b>Soziale Arbeit und Gesundheit</b>	Soziale Arbeit	Prof. Dr. Polat 0431 210-3048	ayca.polat@fh-kiel.de
	Physiotherapie	Prof. Dr. Scheel 0431 210-3074	katharina.scheel@fh-kiel.de
<b>Wirtschaft</b>	FR, ES	Prof. Dr. Dressler 0431 210-3608	matthias.dressler@fh-kiel.de
	FR, BE	Agnès Moiroux 0431 210-3614	agnes.moiroux@fh-kiel.de
	ES	José Martínez-Marín 0431 210-3615	jose.martinez@fh-kiel.de
	TR	Prof. Dr. Hauschildt 0431 210-3517	dirk.hauschildt@fh-kiel.de
	UK, RO	Prof. Dr. Franke 0431 210-3599	peter.franke@fh-kiel.de
	AT, DK, EE, FI, LT, NO, PL, SE	Prof. Dr. Rune E. Gulev 0431 210-3505	rune.e.gulev@fh-kiel.de
	Beratung und Informationen für Studierende des <b>FBW</b> auch bei Leon Gengnagel am FBW, SOP 2, Raum C03-1.15 international.wirtschaft@fh-kiel.de, Tel.: 0431 210 3535		

## Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK)

Unerlässlich für erfolgreiche Studien- oder Praxisaufenthalte im Ausland ist die fundierte sprachliche Vorbereitung in der Landes- bzw. der Unterrichtssprache. Das ZSIK bietet interkulturelle Vorbereitung und ein breitgefächertes Angebot an Fremdsprachen:

[www.fh-kiel.de](http://www.fh-kiel.de) ▶ Internationales ▶ Zentrum f. Sprachen u. Interkulturelle Kompetenz

Sprache	Ansprechpartner/in	Kontakt
Englisch	Dr. Fiona Bubbers	fiona.bubbers@fh-kiel.de
Französisch	Agnès Moiroux	agnes.moiroux@fh-kiel.de
Spanisch	José María Martínez-Marín	jose.martinez@fh-kiel.de
Chinesisch	Limei Sun	limei.sun@fh-kiel.de
Dänisch	Birgit Jürgensen-Schumacher	birgit.juergensen-schumacher@fh-kiel.de
Polnisch	Damian Mrowinski	damian.mrowinski@fh-kiel.de
Russisch	Larissa Dyck	larissa.dyck@fh-kiel.de
Schwedisch	Dr. Suse Bretthauer	suse.bretthauer@fh-kiel.de
Türkisch	Mustafa Erdogan	mustafa.erdogan@fh-kiel.de
Deutsch als Fremdsprache	Gabriele Braun Victoria Reensburg Anna Jäsche	gabriele.braun@fh-kiel.de victoria.reensburg@fh-kiel.de anna.jaesche@fh-kiel.de

### **Anschrift:**

ZSIK, Sokratesplatz 4, Geb. C 19, 24149 Kiel  
sprachenzentrum@fh-kiel.de

### **Servicebüro im ZSIK** (Geb. C19, Raum 0.32)

Sabine Schütt: [sabine.schuett@fh-kiel.de](mailto:sabine.schuett@fh-kiel.de)  
Sara Stieldorf: [sara.stieldorf@fh-kiel.de](mailto:sara.stieldorf@fh-kiel.de)

☎ 0431 210- 3600

**Sprechzeiten:** Montag – Freitag von 9:00 h – 12:00 h



<https://www.facebook.com/zsikkel>

## Erste Schritte auf dem Weg ins Ausland

### I. Informationsveranstaltungen am Fachbereich

Nehmen Sie an den speziellen Informationsveranstaltungen zum Thema „Auslandsstudium oder Auslandspraktikum“ in Ihrem Fachbereich oder Studiengang teil. Die Termine erfahren Sie über Ihren Fachbereich.

### II. Kontaktaufnahme zum International Office

Das International Office bietet in jedem Semester Gruppenberatungen und spezielle Informationsveranstaltungen zum ERASMUS+-Programm an. Nehmen Sie möglichst frühzeitig daran teil, damit Sie rechtzeitig planen können und nicht in Zeitnot geraten. Die Termine finden Sie unter: [www.fh-kiel.de/international](http://www.fh-kiel.de/international) im Kalender.

### III. Kontaktaufnahme zu den Auslands- bzw. Programmbeauftragten des Fachbereichs

Die zuständigen Koordinatoren finden Sie auf Seite 9 dieses Wegweisers. Lassen Sie sich über das geplante Studienprogramm an der Gasthochschule oder Praktikumsmöglichkeiten beraten und klären Sie sämtliche Fragen bezüglich der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen.

Die Beauftragten wählen die Studierenden, die sie entsenden, aus.



Erasmus-Informationsveranstaltung 2015/16

## Programmteil Studium – SMS

Um die akademische Qualität des ERASMUS+-Studierendenaustausches zu gewährleisten, gelten bestimmte Teilnahmebedingungen.

**Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die**

- an der Fachhochschule Kiel immatrikuliert sind,
- die zum Antritt des Auslandsaufenthaltes im mindestens dritten Semester (Bachelor) bzw. zweiten Semester (Master) des für den Aufenthalt relevanten Studiengangs studieren und entsprechende Leistungen erbracht haben.

Ein Immatrikulationsnachweis ist im Bewerbungsportal hochzuladen.

**Förderdauer:**

Sie können im Verlaufe Ihres gesamten Studiums **einmal in jedem Studienabschnitt** (Bachelor, Master, Promotion) **für insgesamt 12 Monate** (egal ob Studium oder Praktikum) gefördert werden – vorbehaltlich noch verfügbarer finanzieller Mittel.

### STUDIERENDE AUS DRITTLÄNDERN:

Auch **Studierende aus Drittländern**, die an der Fachhochschule Kiel als „Full Degree-Studierende“ eingeschrieben sind, können gefördert werden.

Das bedeutet, dass auch Studierende, die keine europäische Staatsbürgerschaft besitzen, in ein europäisches Partnerland entsandt und über das Erasmusprogramm finanziell gefördert werden können.

**Bitte unbedingt bestehende Visa-bestimmungen beachten!**

Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!



Foto: Martin Berk / pixelio.de

## BEWERBUNGSABLAUF

### 1. Auswahl der (Wunsch-)Partnerhochschule

Wählen Sie eine Hochschule aus, mit der Ihr Studiengang oder Fachbereich ein Partnerschaftsabkommen (Bilateral Agreement) abgeschlossen hat.

Übersicht und Auswahl über das **Bewerbungsportal Mobility Online**:

<http://www.fh-kiel.de/bewerbung-outgoing>

### 2. Bewerbung um die Teilnahme am Erasmusprogramm über Mobility Online

Die Bewerbung erfolgt über denselben Link. Sie können bis zu drei Wunschhochschulen im Portal angeben.

**Bewerbungstermin** ist der **1. März** für das folgende akademische Jahr (WS desselben **und/oder** SS des folgenden Kalenderjahres)

Folgende Unterlagen sind Bestandteil Ihrer Bewerbung und müssen im Portal hochgeladen werden:

- Passbild
- Immatrikulationsbescheinigung
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Aktuelle Leistungsübersicht
- Auflistung der bis zum Auslandsaufenthalt noch zu erbringenden Leistungen
- Sprachnachweis der Unterrichtssprache (kann nachgereicht werden)
- Learning Agreement\* (zu einem späteren Zeitpunkt)

#### \*Informationen zum **Learning Agreement (L.A.)**:

Das L.A. ist das Studienprogramm Ihres Auslandssemesters. Informieren Sie sich über angebotene Kurse (auf Grundlage des Kursangebotes des vergleichbaren Vorjahreszeitraums). Besprechen Sie Ihre Vorauswahl mit dem Koordinator, der das Programm genehmigen muss. Das unterschriebene L.A. ist obligatorisch und Ihre Absicherung, dass das absolvierte Auslands-Studienprogramm an der FH Kiel anerkannt wird. Das Formular ist als Download im Bewerbungsportal verfügbar. Es besteht aus drei Teilen:

#### **Seite 1: Before the Mobility** *(bis 4 Wochen vor Abreise im IO einzureichen)*:

- Persönliche Angaben, Heimat- und Zielhochschule
- Table A: Gewünschte Kurse an der Gasthochschule
- Table B: Kurse, die Sie normalerweise stattdessen an der FH Kiel belegt hätten
- Unterschriftsfeld

#### **Seite 2: During the Mobility** *(bis 4 Wochen nach Ankunft an der Gasthochschule)*

- für evtl. notwendige Änderungen vor Ort; mit Unterschriftsfeld  
(bis spätestens 4 Wochen nach Ankunft im IO der FH Kiel einzureichen)

#### **Seite 3: After the Mobility** *(bis 4 Wochen nach Abschluss des Auslandssemesters)*

- Table C: An der Gasthochschule tatsächlich erbrachte Leistungen  
(kann durch das Transcript of Records ersetzt werden)
- Table D: Anerkennung an der Heimathochschule

### 3. Erasmus+ Stipendienvertrag (Grant Agreement)

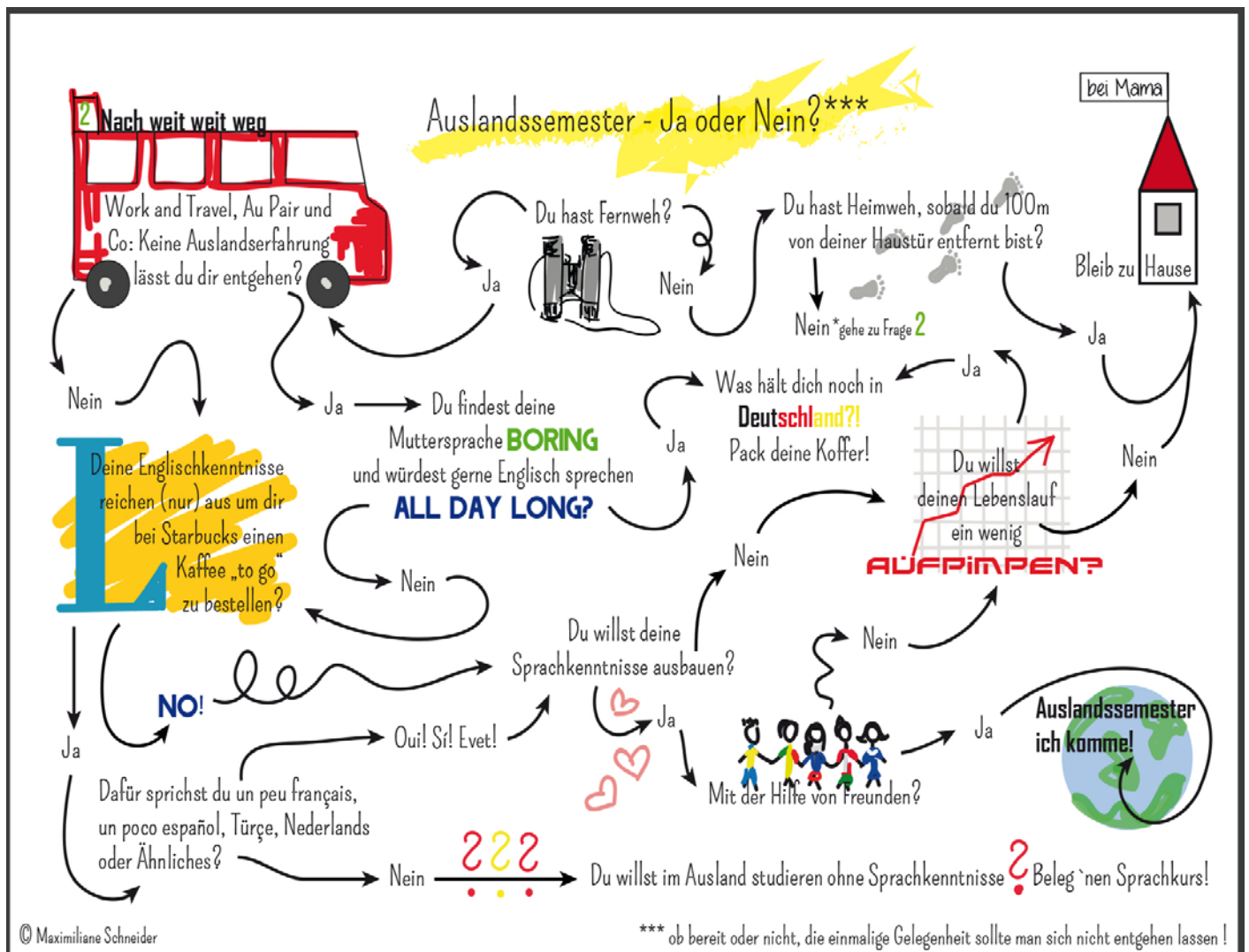
Nach Genehmigung der Mobilität und Zuteilung des Platzes durch das IO erhalten Sie von uns den Stipendienvertrag als Download im Bewerbungsportal. Bitte ergänzen Sie ihn um einige Angaben, unterschreiben ihn und reichen das ORIGINAL im International Office ein.

### 4. Bewerbung an der Partnerhochschule

Sie werden von uns an der Partnerhochschule nominiert. **Bitte beachten Sie, dass Sie sich dann auch noch eigenständig dort bewerben müssen!** Termine und Bewerbungsvorgaben werden Ihnen entweder durch die Partnerhochschule mitgeteilt oder Sie finden sie auf der Homepage der jeweiligen Hochschule. In der Regel erhalten Sie einen Zulassungsbescheid erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Je nach Zielland üben Sie Geduld. Sollten Sie gar keine Antwort erhalten, wenden Sie sich an das International Office.

### „Workload“ im Auslandssemester

Die Teilnahme am Erasmus-Programm der FH Kiel erfordert die Belegung von Kursen im Umfang von **30 ECTS**. Diese müssen im Learning Agreement festgeschrieben und vom Koordinator bewilligt sein. Sie sind verpflichtet, an diesen oder im LA geänderten und ebenfalls genehmigten Modulen aktiv teilzunehmen und die entsprechenden Prüfungen abzulegen. Das Nichtbestehen einzelner Prüfungen hat keine Auswirkung auf die Stipendienzahlungen. **Bei Nichtteilnahme an den Kursen und Prüfungen oder nicht nachvollziehbarem Mangel an erbrachten Leistungen kann das Stipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden!**



## Das European Project Semester (EPS)



### ► Fachbereich Maschinenwesen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Vollständigkeit aller Leistungen
  - des 1. bis 4. Semesters zum Zeitpunkt der Bewerbung
  - des 1. bis 5. Semesters bis zum Beginn des EPS
- Erfolgreicher Abschluss Englisch I und II
- Guter allgemeiner Notendurchschnitt

Empfohlen wird das EPS für das 6. Fachsemester, **eine Anerkennung als Projekt im Unternehmen oder als Bachelor-Thesis ist möglich**. Die Teilnahme am EPS muss durch den Auslandsbeauftragten genehmigt werden.

Die Teilnahme am EPS wird über Erasmus+ gefördert. Der Bewerbungsablauf ist identisch mit dem regulären Erasmus-Bewerbungsprozedere (sh. S. 13).

Bewerber sollten zuvor an einer Infoveranstaltung des International Office teilgenommen haben.

#### Koordinator für das EPS am Fachbereich Maschinenwesen:

Prof. Dr. Sönke Schmidt ► [soenke.schmidt@fh-kiel.de](mailto:soenke.schmidt@fh-kiel.de); 0431 210-2619

### ► Fachbereich Wirtschaft

Auch Studierende des FBW können in ihrem 5. Semester am EPS teilnehmen. Bei erfolgreichem Abschluss (min. Note 4) wird das EPS mit 30 ECTS anerkannt. **Eine Anrechnung als Bachelor-Thesis ist nicht möglich!**

#### Koordinatorin für das EPS am Fachbereich Wirtschaft:

Prof. Dr. Ruth Boerckel-Rominger ► [ruth.boerckel-rominger@fh-kiel.de](mailto:ruth.boerckel-rominger@fh-kiel.de); 0431 210-3545

*Eine mögliche Teilnahme am EPS und die Frage der Anerkennung an anderen Fachbereichen ist mit den jeweiligen Auslands-/Programmkoordinatoren vorab zu klären.*

**Die Teilnahme am EPS im Ausland wird über Erasmus+ (SMS) gefördert.**

**Anbietende Hochschulen: [www.europeanprojectsemester.eu](http://www.europeanprojectsemester.eu)**



## Andere Projektsemester / Kompaktprogramme

Etliche Partnerhochschulen bieten inzwischen interessante Projektsemester/ Kompaktprogramme für Exchange Students zu unterschiedlichen Themen an. Hier eine kleine Auswahl:

- From Field to Fork, Seinakoki UAS, **(A)**
- Creative Technologies & Entrepreneurship, Karel de Grote Hogeschool **(ME)**
- Communication & Multimedia Design (je 15 ECTS/10 Wo), The Hague AUS **(ME)**
- Early Childhood and Preschool Teaching in Denmark/ Crossing Borders/ Living and Learning/Nature in Social Education, and others., VIA University College DK **(SuG)**
- Crossing Borders, Karel de Grote Hogeschool, Antwerpen, und University College South Denmark, Aabenraa **(SuG)**
- International Courses in Social Work, Metropolitan Univ. College Kopenhagen **(SuG)**
- Business for Exchange, Karel de Grote Hogeschool **(W)**
- Embedded Systems, The Hague UAS

## Internationalisation@home

Es besteht auch die Möglichkeit, am **EPS der FH Kiel** teilzunehmen. Dieses wird jeweils im Sommersemester am FB Maschinenwesen angeboten.  
Informationen bei:

Dekanat FB Maschinenwesen

Maike Voigt ► [maike.voigt@fh-kiel.de](mailto:maike.voigt@fh-kiel.de); 0431 210-2505



*EPS-Gruppe 2014 mit Herrn Prof. Schmidt beim „Final Event“*



## Programmteil Praktikum – SMP

Sie besorgen sich den Praktikumsplatz selbst. Aktuelle Angebote finden Sie auf der Homepage des International Office unter Aktuelles/Praktika. Sie können sich um eine Förderung bewerben, sobald sich eine Praktikumszusage definitiv abzeichnet.

### Voraussetzung für eine Förderung zur Teilnahme:

- Sie sind während Ihres Praktikums an der FH Kiel eingeschrieben und befinden sich mindestens im 2. Studienjahr. Das Praktikum kann auch nach dem BA/MA-Abschluss erfolgen, wenn die Bewerbung im Studienabschlussjahr erfolgt.
- Sie absolvieren ein Praktikum (Projektarbeit) von min. 2 Monaten und max. 12 Monaten in einem Unternehmen oder einer Institution in der EU bzw. den assoziierten Staaten.
- Sie verfügen über ausreichende und nachweisbare Sprachkenntnisse.
- Es sollte eine interkulturelle Vorbereitung stattgefunden haben.
- Das Praktikum und seine Inhalte wurden vorab mit dem/der Programmbeauftragten/ Studiengangsbeauftragten in Ihrem Fachbereich abgesprochen.

### Ablauf

- Sie bewerben sich über das **Mobility Online-Portal**:  
<http://www.fh-kiel.de/erasmus-smp>
- Sie laden die folgenden Dokumente dort hoch:
  - Passfoto
  - Motivationsschreiben
  - Lebenslauf
  - Leistungsnachweis
  - Studienbescheinigung
  - Praktikumszusage
  - Praktikantenplatz-Profil
  - Learning Agreement for Traineeships

Wir prüfen Ihre Bewerbung und Sie erhalten - im Falle einer Zusage – einen Erasmus-Stipendienvertrag (Grant Agreement) als Download im Portal.

**Bewerbungstermine:** laufend

### Vergabekriterien

- Das Praktikum soll obligatorischer oder fakultativer Bestandteil des Studiums sein und dieses sinnvoll unterstützen.
- Der/die Studierende muss über eine hinreichende fachliche und sprachliche Qualifikation verfügen.
- Eine Praktikumszusage des Unternehmens/ der Einrichtung muss vorliegen.
- Bei Gleichwertigkeit vollständig eingereicherter Bewerbungsunterlagen bei nicht ausreichend verfügbaren Plätzen entscheidet das Posteingangsdatum der Bewerbung.

**Fördersätze:** <http://www.fh-kiel.de/erasmus-smp>

## Sprachförderung und – training

### Erasmus Online Linguistic Support (OLS)

Die EU hat mit der Einführung des neuen Programms Erasmus+ einen „Online Linguistic Support (OLS)“ eingeführt. Dieser unterstützt Studierende und Praktikanten bei der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen.

Mit Hilfe von Sprachtests (vor und nach einer Mobilität) sowie tutorierten Sprachkursen lässt sich die sprachliche Entwicklung messen und unterstützen. Die Tests und Kurse sind derzeit in den folgenden Sprachen verfügbar:

**BG, CS, DA, DE, EL, EN, ES, FI, FR, HR, HU, IT, NL, PL, PT, RO, SK, SV,**

Der OLS-Test ist für alle Studierenden, die eine Förderung über ERASMUS+ erhalten, **verpflichtend**. Sie müssen den Test nur in der Unterrichtssprache

durchführen. Informationen unter <http://erasmusplusols.eu/de>.

Das System funktioniert vollständig elektronisch: Studierende, die sich erfolgreich um die Teilnahme am Programm beworben haben, werden vom IO mit ihrer E-Mail-Adresse für die Sprachförderung in der OLS Datenbank angemeldet und erhalten dann Zugang zu den kostenlosen Tests bzw. einem Sprachkurs.

## Sprachkurse im Ausland

Vorbereitende Sprachkurse (Ausnahme: Englisch!), die unmittelbar VOR Beginn des Studiums an der Gasthochschule stattfinden, können vom International Office mit max. 250€ bezuschusst werden. Die Dauer des Sprachkurses muss mindestens drei Wochen betragen. Um den Zuschuss zu beantragen, reichen Sie die Originalrechnung und Teilnahmebestätigung nach Beendigung des Sprachkurses im IO ein.



<http://erasmusplusols.eu/de>

## Was muss ich sonst noch wissen?

### **BAFÖG im Ausland?**

Lassen Sie prüfen, ob Sie Anspruch auf Auslands-BAföG haben. Bis zu 300€ Erasmus-Stipendium/Monat sind anrechnungsfrei. Je nach Zielland sind für die Beantragung verschiedene Ämter zuständig. **ACHTUNG:** Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten ab Antragstellung rechnen!

**Infos: [www.bafoeg.bmbf.de](http://www.bafoeg.bmbf.de)**

### **Versicherung**

Für ausreichenden Versicherungsschutz müssen Sie selbst Sorge tragen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen: Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung).

### **Visum**

Informieren Sie sich rechtzeitig über die für Sie in Ihrem Zielland geltenden Visabestimmungen. Studierende aus Drittstaaten, die über ein Studiervisum für Deutschland verfügen, können nicht automatisch damit auch in einem europäischen Nachbarland studieren. Notwendige Visa sind unbedingt **VOR Auslandsstudienantritt** zu beantragen!

### **Rückmeldung**

Während des Auslandsaufenthaltes müssen Sie an der FH Kiel immatrikuliert sein und sich entsprechend rückmelden. Beim AStA kann die Erstattung der Kosten für das Semesterticket beantragt werden. Während Ihres Studienaufenthaltes nehmen Sie **kein** Urlaubssemester, da Sie Leistungen erbringen, die auf Ihr Studium angerechnet werden.

### **Was muss ich einreichen und wann erhalte ich mein Geld?**

Die Teilstipendien werden semesterweise bewilligt und in zwei Raten überwiesen:

**Erste Rate = 80 %** des gesamten Semesterbetrags, bei Vorliegen von:

- Learning Agreement mit Unterschrift der Heimat- und der Gasthochschule.
- Ankunftsbestätigung (Confirmation of Attendance, Teil I)

*(Bei zweisemestrigen Aufenthalten werden erneut 80 % des Semesterbetrages überwiesen, sobald das unterschriebene Learning Agreement für das zweite Semester eingereicht wurde.)*

**Zweite Rate = 20 %** des gesamten Stipendiums (1 oder 2 Semester) nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes und Upload der folgenden Dokumente im Bewerbungsportal:

- Abreisebestätigung (Confirmation of Attendance, Teil II)
- frei formulierter Erfahrungsbericht einschl. Deckblatt
- EU-Fragebogen (den Sie per E-Mail erhalten)
- Teilnahme am abschließenden Sprachtest
- Transcript of Records (Leistungsnachweis)
- Nachweis der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

**Sämtliche Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ende des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch am 31. August des jeweiligen akademischen Jahres, im Portal hochgeladen sein.**

## Berechnung des Förderzeitraums / Stipendiums

Für die Berechnung des Förderzeitraums ist es unerheblich, ob Sie bereits Tage oder Wochen vor Beginn Ihrer Veranstaltungen anreisen oder danach noch länger bleiben. Das Stipendium wird nur für „akademisch relevante Zeiträume“ gezahlt. Als solche gelten

- Erasmus-Einführungsveranstaltung (Orientation) an der Gasthochschule
- Vorbereitender Sprachkurs an der Gasthochschule
- Studium an der Gasthochschule von Vorlesungsbeginn bis –ende bzw. Teilnahme an der letzten Prüfung.

Der geförderte Zeitraum muss zwischen dem 1. Juli eines Jahres und dem 30. September des Folgejahres liegen.

Die Abreisebestätigung darf nicht früher als drei Tage vor der tatsächlichen Abreise unterschrieben werden.

Die Abrechnung erfolgt tag-genau gemäß offizieller An- und Abreisebestätigung.

	<b>Länder</b>	<b>SMS (Studium)</b>	<b>SMP (Praktikum)</b>
LG 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, UK	420 €/Monat <i>14,00 €/Tag</i>	520 €/Monat
LG 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	360 €/Monat <i>12,00 €/Tag</i>	460 €/Monat
LG 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	300 €/Monat <i>10,00 €/Tag</i>	400 €/Monat

## Verlängerung des Studienaufenthaltes

Es ist grundsätzlich möglich, einen einsemestrigen Studienaufenthalt um ein zweites Semester zu verlängern, sofern Gast- und Heimathochschule dem zustimmen. Die Verlängerung kann über das Bewerbungsportal beantragt werden. Stipendien können für den Verlängerungszeitraum nur bei verfügbaren Restmitteln ausgezahlt werden, ein Anspruch darauf besteht nicht.

## Rücktritt, Unterbrechung, Abbruch?

Bei Rücktritt, Unterbrechung oder Abbruch informieren Sie bitte unverzüglich das International Office. Bereits erhaltene finanzielle Mittel müssen in der Regel zurückgezahlt werden.


## Der Europass

Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Studien- und Berufserfahrungen spielt in Zeiten zunehmender Mobilität eine immer wichtigere Rolle. Mit dem EUROPASS hat die Europäische Kommission ein Instrumentarium geschaffen, das den europäischen Bürgerinnen und Bürgern hilft, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen in klarer und einheitlicher Form darzustellen. Infos: [www.europass.de](http://www.europass.de)



## Checkliste für Erasmus+-Studierende und Ablaufplan

Das muss ich erledigen:	Bis spätestens	✓
<b>Bewerbung</b>		
<b>Registrierung im Mobility Online-Portal und Upload folgender Unterlagen im Portal:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Passfoto</li> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• Leistungsnachweis</li> <li>• Auflistung der noch zu erbringenden Leistungen</li> <li>• Bewerbungsbogen</li> <li>• Sprachnachweis (kann nachgereicht werden)</li> <li>• Learning Agreement (später)</li> <li>• Immatrikulationsbescheinigung</li> </ul>	01.03.	
<b>Vor dem Auslandsaufenthalt:</b>		
IO bestätigt die <b>Aufnahme in das Programm</b> und Zuteilung der Plätze im Portal	Ende März / Anfang April	
<b>Nominierung</b> der Studierenden bei den Partnerhochschulen durch das IO	April (für das WS) Oktober (für das SS)	
Teilnahme der Studierenden am <b>OLS Sprachtest</b>	Nach Aufforderung durch das IO per Email	
<b>Bewerbung an der Gasthochschule</b> mit allen erforderlichen Unterlagen: siehe Homepage der Gasthochschule bzw. Website IO	Nach Nominierung und ggfs. Aufforderung durch die Gasthochschule; April/Mai für das WS Sept./Okt.für das SS	
<b>Wohnraumfrage</b> an der Gasthochschule klären	Bei Bewerbung an der Gasthochschule oder Homepage	
Unterzeichneten <b>Stipendienvertrag (Grant Agreement, Original!)</b> im IO abgeben	Vor Abreise	
<b>Learning Agreement mit Unterschrift</b> beider Hochschulen im Portal hochladen	Vor dem Studienaufenthalt bzw. bei Änderungen vor Ort innerhalb von 4 Wochen nach Antritt	
<b>Krankenversicherung</b> im Ausland abklären	So früh wie möglich	
<b>Hin- und Rückreise</b> buchen	So früh wie möglich	
<b>Rückmeldung</b> nicht vergessen! Das Auslandssemester ist <b>kein</b> Urlaubssemester!	1. bis 30. Juni und 1. bis 31. Dezember	
<b>Rückerstattung des Semestertickets</b> beim AStA beantragen	So früh wie möglich	
Erhalt des <b>Acceptance Letters</b> von der Partnerhochschule	Unterschiedlich	

<b>Während des Auslandsaufenthaltes</b>		√
Upload der <b>Ankunftsbestätigung im Portal</b>	In der ersten Woche	
Upload des des evtl. <b>geänderten Learning Agreements</b>	So schnell wie möglich	
<b>Zahlung der ersten Rate</b> (80%) durch das IO	Nach Upload des endgültigen L.A. und der Ankunftsbestätigung	
<b>Bei Problemen</b> das IO umgehend informieren, um zusammen mit dem Programmbeauftragten Lösungen zu finden	Sofort bei Auftreten	
Ggfs. <b>Verlängerungsantrag über Portal</b> einreichen	Spätestens 4 Wochen vor Ende des Aufenthaltes	
<b>Transcript of Records</b> von der Gasthochschule aushändigen lassen bzw. anfordern zur Nachsendung	Bei Abreise	
<b>Abreisebestätigung</b> unterschreiben lassen und im Portal hochladen	Bei Abreise	
<b>Nach dem Auslandsaufenthalt</b>		
Teilnahme am abschließenden <b>OLS Sprachtest</b>	Sofort nach Aufforderung durch EU Kommission	
<b>Erfahrungsberichte schreiben:</b> - freien <b>Bericht mit Deckblatt</b> im Portal hochladen - <b>Fragebogen der EU</b> ausfüllen (Link per Mail)	Spätestens 4 Wochen nach Ende bzw. bis zum 31.7. ; sofort nach Aufforderung durch EU Kommission	
Kopie des <b>Transcript of Records</b> im Portal hochladen	Spätestens 4 Wochen nach Ende	
Erhalt der <b>Restzahlung</b> (20%)	Bei Vollständigkeit der Unterlagen	
<b>Original des Transcript of Records</b> über den/die Programmauftragte/n an das Prüfungsamt einreichen zur Anerkennung.	So bald wie möglich	
Learning Agreement „Nach dem Aufenthalt“ ausfüllen und im Portal hochladen ( <b>alternativ: Transcript of Records</b> )	Spätestens 4 Wochen nach Ende	
Leistungen erfassen lassen (Diploma Supplement)	Spätestens 4 Wochen nach Ende	
Mitarbeit bei <b>LEI</b> Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen des IO/FB Ambassador für zukünftige Erasmus-Studierende	Im Folgesemester	

## Erasmus+ International

Das Programm **ERASMUS+ International** bietet Studierenden der Fachhochschule Kiel die vereinfachte Möglichkeit, ein oder zwei Studiensemester an bestimmten außereuropäischen Partnerhochschulen zu absolvieren.

Dabei vergibt die EU-Kommission **monatliche Stipendien von 650 Euro** für den Aufenthalt im Gastland sowie eine **Reisekostenpauschale von bis zu 1100 Euro**.

Es fallen keine Studiengebühren an den teilnehmenden Gasthochschulen an und die im Ausland erworbenen ECTS-Punkte können an der FH Kiel anerkannt werden, sofern vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement erstellt wurde.

An der FH Kiel können Fördermittel über Erasmus+ für folgende Partnerhochschulen beantragt werden:

### Georgien

- Tbilisi Ivane Javakhishvili State University
- Georgian Technical University

### Mexiko

- Puebla, Universidad de las Américas (UDLAP)  
(\*derzeit nur für Incoming Studierende)

### Marokko \*

- Université Mohammed V de Rabat (nur für Incoming Students MA/PhD)  
(\*derzeit nur für Incoming Studierende MA/PhD)



